

## Öffentliche Bekanntmachung

### 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung vom 09.08.2021 bis einschließlich zum 10.09.2021

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Steyberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossen den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

#### Lage und Geltungsbereich des Plangebietes:

Der ca. 5.720 m<sup>2</sup> große Änderungsbereich liegt im Nordosten des Ortsteils Deblinghausen des Flecken Steyerberg. Begrenzt wird der Änderungsbereich wie folgt

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch die Kreisstraße K 40 „Deblinghausen“
- im Süden durch die Gemeindestraße sowie
- im Westen durch die Flächen des Heimathauses.

Der genaue Geltungsbereich und die Lage innerhalb des Gemeindegebiets ergeben sich aus der Planzeichnung bzw. aus dem Übersichtsplan.



#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Steyerberg werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Feuerwehrgebäudes geschaffen.

In dem Entwurf zur 37. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:

Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand: Biotoptyp Sandacker, gehölzreiches Grundstück im Westen und Straßenbäume im Osten und z.T. im Süden, Potentialabschätzung der Lebensraumstrukturen, Entwicklung: Verlust von Biotopstrukturen und Lebensräumen, erhebliche Beeinträchtigung

Schutzgut Boden Bestand: Bodentyp Gley-Podsol, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung

Schutzgut Wasser Bestand: Informationen zu Grundwasser, keine Oberflächengewässer, Entwicklung: Versickerung des Niederschlagswassers

Schutzgüter Luft/ Klima Bestand: keine besondere örtliche klimatische und lufthygienische Belastung, Entwicklung: Flächenentwicklung ohne erhebliche Beeinträchtigung

Schutzgut Landschaft Bestand: Ortsrandlage mit landwirtschaftlicher Nutzung; Entwicklung: Flächeninanspruchnahme für Feuerwehr

Schutzgut Mensch Bestand: landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsrandlage, Entwicklung: keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte mit Fläche für Gemeinbedarf - Feuerwehr

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Bestand: keine relevanten Kultur- und Sachgüter, Entwicklung: keine Auswirkungen

Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH Verträglichkeit

Neben dem Entwurf zur 37. Flächennutzungsplanänderung sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Naturschutzfachliche Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung
	Externe naturschutzfachliche Kompensationsflächen
	Belange des Artenschutzes
	Belange der verkehrlichen Erschließung
	Belange des Baugrundes
	Belange der Bergrechte
	Belange der Erdgasförderung
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Landesraumordnungsplanung Niedersachsen aus 2017 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Nienburg/Weser aus 2003 Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser aus 2020

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.08.2021 bis einschließlich zum 10.09.2021**

öffentlich im Flur im Obergeschoss des Amtshauses des Flecken Steyerberg, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg aus und kann dort

montags und dienstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und  
mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
donnerstags von 07.30 Uhr – 18.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist beim Flecken Steyerberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 67 „Am Schafstall“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Durchführung eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB kann der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ergänzend im Internet unter [www.steyerberg.de/leben&wohnen/bauleitplanungen/flaechennutzungsplan-aenderungen/](http://www.steyerberg.de/leben&wohnen/bauleitplanungen/flaechennutzungsplan-aenderungen/) 37. Flächennutzungsplanänderung eingesehen werden.

Steyerberg, den 27.07.2021

Flecken Steyerberg  
Der Bürgermeister  
Weber